

Bezirksamtsvorlage Nr. 766

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 03.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0613/VI, Beschluss vom 25.05.2023 betrifft:
Östlichen Schillerpark aufwerten

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Östlichen Schillerpark aufwerten“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da die Vorlage lediglich Berichtscharakter hat.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Östlichen Schillerpark aufwerten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0613/VI):

Das BA wird gebeten, zu prüfen, ob und in welchem Umfang der östliche, nichtdenkmalgeschützte Bereich des Schillerparks (schwarz umrandetes Areal in der beigefügten Grafik) aufgewertet werden kann. In die Prüfung sind Aspekte der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten einzubeziehen, um den Wünschen der Nutzer*innengruppen und den Anforderungen an den Erhalt und die Erweiterung von Grünflächen gerecht zu werden. Dazu zählen beispielsweise die Erhöhung der Biodiversität, die Einrichtung von Sportflächen oder die Einrichtung eines Hundeauslaufgebiets. Sollte sich die Möglichkeit einer gestalterischen Veränderung abzeichnen, ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbindung der dort aktiven Nachbarschaftsinitiativen durchzuführen, um den Wünschen der Nutzer*innengruppen und den Anforderungen an den Erhalt und die Erweiterung von Grünflächen gerecht zu werden.

Das Bezirksamt hat am 03.12.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschlusses werden insbesondere aufgrund der nicht verfügbaren finanziellen Ressourcen und fehlende Integration in übergeordnete Konzeptionen zur Entwicklung im Sozialraum als gering eingeschätzt.

Die Bezirkliche Investitionsplanung ist bereits über den Planungshorizont hinaus belastet. Aus dem Fachbereich Stadtplanung sind keine Entwicklungsabsichten zum östlichen Schillerpark bekannt, so dass hier auch keine Finanzierung absehbar wäre. Unterhaltungstitel sind ebenfalls stark belastet. Sollte das Bund-Länder Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ mit dem Gebiet „Osloer Straße“ bewilligt werden, wird ein ISEK für diesen Bereich entstehen, worin auch der Schillerpark Berücksichtigung finden kann.

Gesamtkonzepte zur sozialverträglichen Nutzung des Parks zu erstellen sind eine Anforderung an die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit unter Mitwirkung des QM und des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie Straßen- und Grünflächenamtes.

Es gab in 2017 Vorgespräche mit dem Landesdenkmalamt für die Erstellung einer Konzeption / Gesamt-Bauplanungsunterlage (BPU) zur gesamtheitlichen Sanierung des Schillerparks. Das Landesdenkmalamt und das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirkes hatten daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Auf Grund fehlender Förder-/ Finanzierungskulissen konzentrierte sich das SGA auf die wesentlichen Inhalte der eigenen Investitionsplanung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit auf den Parkwegen im nördlichen und südlichen Bereich des Schillerparks (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/planung-entwurf-neubau/schillerpark-gruenderneuerung-der-wege-platz-pflanzflaechen-noerdlicher-teil-zw-barfusstr-und-dubliner-str-1188679.php>).

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 27.11.2024

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger